



Steirischer Jagdschutzverein Knittelfeld

Zweigverein des Steirischen Jagdschutzvereines

Mob.: 0664/3427137 ; e-mail: knittelfeld@jagdschutzverein.at
ZVR-Zl.: 1760196908

Richtlinien für die anteilige Kostenübernahme durch den Steirischen Jagdschutzverein Knittelfeld (Stand 2022)

Maßnahmen, die dem statutenmäßigen Zweck des Steirischen Jagdschutzvereines entsprechen, werden nach Inhalt und Umfang der folgenden Bestimmungen gefördert, wobei auf Subventionen kein Rechtsanspruch besteht.

• Allgemeine Voraussetzungen für die Auszahlung von Subventionen

1. Förderungswerber müssen Mitglieder des Steirischen Jagdschutzvereines Knittelfeld, Zweigverein des Steirischen Jagdschutzvereines, sein.
2. Zum Zeitpunkt der Auszahlung müssen ggf. offene Mitgliedsbeiträge bezahlt sein.
3. Das Ansuchen darf parallel nicht bei anderen Zweigvereinen eingereicht werden.
4. Für Subventionsansuchen sind die Formblätter des Zweigvereines Knittelfeld zu verwenden. Rechnungen und Zahlungsnachweise sind beizulegen (Kopie)
5. Es werden nur Anträge aus dem aktuellen Kalenderjahr berücksichtigt.
6. Ansuchen um Subventionen erfolgen ausnahmslos über den zuständigen Ortsstellenleiter an den Zweigvereinsvorstand.
7. Alle Subventionsansuchen müssen bis spätestens 31. Oktober beim Zweigverein eingelangt sein.

• Äsungs- und Deckungsverbesserung

Bedingungen:

- ❖ Das Revier, für welches eine Förderung beantragt wird, muss im Bezirk Murtal sein.
- ❖ Förderungsanträge sind mittels Formblätter des Zweigvereines bei dem Revier zuständigen Ortsstellenleiter einzubringen
- ❖ Der Subventionsantrag beträgt max. **50% der anfallenden Kosten**/pro Kalenderjahr jedoch höchstens **250 €/Revier**.

Gefördert wird:

- ❖ Saatgut: Wildäsungsmischungen sowie Wintergetreidesaatgut und Ölsaatgut (ausgenommen Kürbis), welche zum Anlegen von Wildäsungsflächen handelsüblich angeboten werden.
- ❖ Pflanzenmaterial: Strauchgewächse, Verbissgehölze und Heckengehölze

• Jagdhundewesen

- ❖ Die Ausbildung eines Jagdhundes wird nach Erbringung einer rassespezifischen Leistungsprüfung (Erd- und Bauhunde, Anlagenprüfung) oder Sonderprüfung (Bringtreue- oder Schweißsonderprüfung) einmalig mit **150 Euro/Jagdhund** gefördert.
- ❖ Förderungsanträge sind mittels Formblätter des Zweigvereines beim zuständigen Ortsstellenleiter einzubringen.



Steirischer Jagdschutzverein Knittelfeld

Zweigverein des Steirischen Jagdschutzvereines

Mob.: 0664/3427137 ; e-mail: knittelfeld@jagdschutzverein.at
ZVR-Zl.: 1760196908

• Öffentlichkeitsarbeit/Aktivitäten von Ortsstellen

Der Zweigverein Knittelfeld fördert und unterstützt Aktivitäten der Ortsstellen, da sie für ein aktives Vereinsleben sorgen und/oder ein positives Image in der Öffentlichkeit tragen.

Bedingungen:

- ❖ Die jeweilige Veranstaltung muss optisch mit Werbemittel unseres Vereins umrahmt werden (Fahne, Roll up,...)
- ❖ Einladungen bzw. Aussendungen haben den offiziellen Schriftkopf unseres Zweigvereines zu tragen (Logo, Name und ZVR-Zl)
- ❖ Die offizielle Aussendung/Einladung dient als Grundlage der Förderung und muss an den Zweigvereinsvorstand ergehen. Es ist wünschenswert, dass ein Mitglied des Zweigvereinsvorstandes eingeladen wird.

Gefördert wird:

- ❖ Veranstaltung mit Öffentlichkeitsteilnahme (zB. Schul und-Kindergartenaktivitäten, Hubertusfeiern, Frühschoppen, Familienausflügen,...) mit max. **300 Euro/Veranstaltung**/Kalenderjahr.
- ❖ Vereinsinterne Veranstaltungen (zB. Eisschießen, Stammtisch,...) mit max. **15 Euro/teilnehmendes Mitglied**.

Abwicklung:

- ❖ Die Subvention für eine interne Veranstaltungen (zb. ein Getränk und/oder Jause) beträgt max. 15 Euro/Teilnehmer und muss nicht ausgeschöpft werden. Die anfallende Rechnung ergeht direkt an der Zweigvereinskassier und wird von ihm beglichen.
- ❖ Kosten für Kuvert/Porto der Einladung werden vom Zweigverein übernommen. (Rechnung an den Zweigvereinskassier)
- ❖ Das SMS Service steht zur Verfügung (rechtzeitige Info an Zweigvereinschriftführer)

• Projekte

Außerordentliche Aktivitäten und Projekte von Bereichsgruppen zB (Jugendarbeit, Jagdhundausbildung, Jagdhornbläsern, ..) oder Ortsstellen müssen bitte vor Projektstart mit dem Zweigvereinsvorstand besprochen werden. Ansuchen und Förderhöhe werden individuell abgeklärt.

Für den Zweigverein Knittelfeld

Hanes Naverschnigg